

Für die Zukunft gesattelt.

Arbeitsmarkt- und
Integrationsprogramm 2021
für das Jobcenter Kreis Warendorf

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Vorwort

Die Corona-Pandemie bestimmt seit Frühjahr 2020 das Handeln in vielen Lebensbereichen. Die Wirtschaftsleistung Deutschlands ist eingebrochen, und die Krise hat auch vor dem Arbeitsmarkt keinen Halt gemacht. Allerdings konnte unser Jobcenter die Auswirkungen der Pandemie deutlich besser abmildern als andernorts. So lag hier die Quote der Integrationen in Arbeit im Berichtsmonat Oktober 2020 trotz der Arbeitsmarkeintrübung bei 22,4 % und damit deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (NRW: 18,1 %, Bund: 19,8 %). Nunmehr gilt es auch für 2021, weiterhin bestmögliche Integrationsstrategien und Teilhabechancen für die leistungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf zu erarbeiten. Gerade in Zeiten der Krise muss der gesetzliche Auftrag, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden bzw. zu verringern, entschlossen umgesetzt werden. Unserem Jobcenter kommt hierbei als Gesicht unseres Sozialstaates eine wichtige Funktion zu!



Krisen, das lehrt die Geschichte, sind häufig auch Wendepunkte. Beispielsweise ist hier die Dynamik der digitalen Transformation anzuführen. So wurden - quasi über Nacht – Beratungs- und Informationsangebote für unsere Leistungsberechtigten in alternativen Formen ermöglicht: Maßnahmeträger haben rasch alternative Lernmethoden angeboten und Mitarbeitende der Kreisverwaltung haben mithilfe der E-Akte und zum Teil über Telearbeit eine durchgehende Beratung sichergestellt. In 2021 setzen wir diesen Weg auch digitaler Beratung konsequent fort!

Außerdem rücken die hilfeschuchenden Leistungsberechtigten noch mehr als bisher in den Mittelpunkt unseres Handelns. In der Integrationsarbeit erfolgt ein ressourcenorientierter Ansatz, bei dem es gilt, die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen zu erkennen und auszubauen. Mit der Einführung des Fallsteuerungsmodells fa:z[®] wird genau hierauf der Focus gelegt.

Zudem wird ein Augenmerk auf die Prävention bei Langzeitleistungsbeziehenden und ihren Familien liegen. Bei den Personen, die krisenbedingt in den Leistungsbezug einmünden, werden wir von Beginn an versuchen, diese wieder zeitnah in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern wird durch unsere Arbeit forciert, eventuelle Besonderheiten der Familienkonstellation und Herkunft werden bei den Strategien berücksichtigt. Und natürlich bleiben wir auch unserer Linie treu, Kinder und Jugendliche best- und frühestmöglich zu fördern!

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is fluid and cursive, with a small mark above the 'e'.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Inhalt

A.	Zahlen, Daten, Fakten	5
I.	Konjunktur und Arbeitsmarkt.....	5
II.	Struktur der Leistungsberechtigten.....	7
III.	Finanzen.....	8
IV.	Personal.....	9
V.	Erfahrungen aus der Corona-Pandemie	9
B.	Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2021	10
I.	Zielvereinbarung 2021	10
II.	Lokale Handlungsfelder, Strategien und Maßnahmen	11
1.	Die individuelle Person/ die Familie steht im Mittelpunkt unseres Handelns	11
2.	Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit.....	13
3.	Verringerung von Langzeitleistungsbezug einschließlich Verbesserung von sozialer Teilhabe	14
4.	Bildung und Teilhabeleistung	19
5.	Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule - Beruf.....	20
6.	Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern.....	23
7.	Langfristige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.....	25
8.	Weiterentwicklung interner Prozesse	28
C.	Fazit	33
Anlagen	33

A. Zahlen, Daten, Fakten

I. Konjunktur und Arbeitsmarkt

Konjunktur

Die aktuelle Corona-Pandemie hat seit dem Frühjahr 2020 unterschiedliche Wirtschaftsbereiche erfasst und zu einem starken Rückgang von Konjunktur und Wirtschaft insgesamt geführt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie um 5,5 % zurückgehen wird. Für das Jahr 2021 wird bundesweit ein Wirtschaftswachstum von 4,4 % prognostiziert. Gebremst wird die Erholung durch die Branchen, welche in besonderem Maße auf soziale Kontakte angewiesen sind, etwa die Gastronomie und weitere Teile des Dienstleistungssektors. Hier wird eine deutliche Besserung vermutlich erst eintreten, wenn Maßnahmen zum Infektionsschutz weitgehend entfallen.

Der regionale Arbeitsmarkt

Ende März 2020 waren im Kreis Warendorf 94.471 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (svB) zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 1,3 %. Im Münsterland betrug die Vorjahresveränderung zu diesem Zeitpunkt plus 1,9 %, in Nordrhein-Westfalen plus 1,3 % und auf Bundesebene plus 1,1 %.

58,8 % der svB im Kreis Warendorf sind im Dienstleistungssektor tätig. Der Vergleich mit den Zahlen von Land und Bund zeigt aber deutlich, dass die Wirtschaftsstruktur des Kreises Warendorf weiterhin stark vom produzierenden Gewerbe geprägt ist. Zum Stichtag 31.03.2020 waren 39,8 % der svB in diesem Sektor tätig (Vergleich: NRW: 26,4 %, Bund: 28,0 %). 21,4 % dieser svB arbeiten in der Metall- oder Elektroindustrie (Vorjahr: 21,8 %).



Kreisweit sind rund 11 % aller svB in Branchen beschäftigt, in denen überdurchschnittliche Beschäftigungsmöglichkeiten für geringqualifizierte Arbeitnehmer bestehen (z. B. Einzelhandel, Gastronomie, Personaldienstleistung, Reinigung). Von diesen svB ist die Mehrzahl, wie in den Vorjahren, in der Arbeitnehmerüberlassung tätig (25,3 %). Jedoch verliert diese Branche seit 2019 kontinuierlich an Beschäftigten. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet sie einen Rückgang der svB von 10 %.

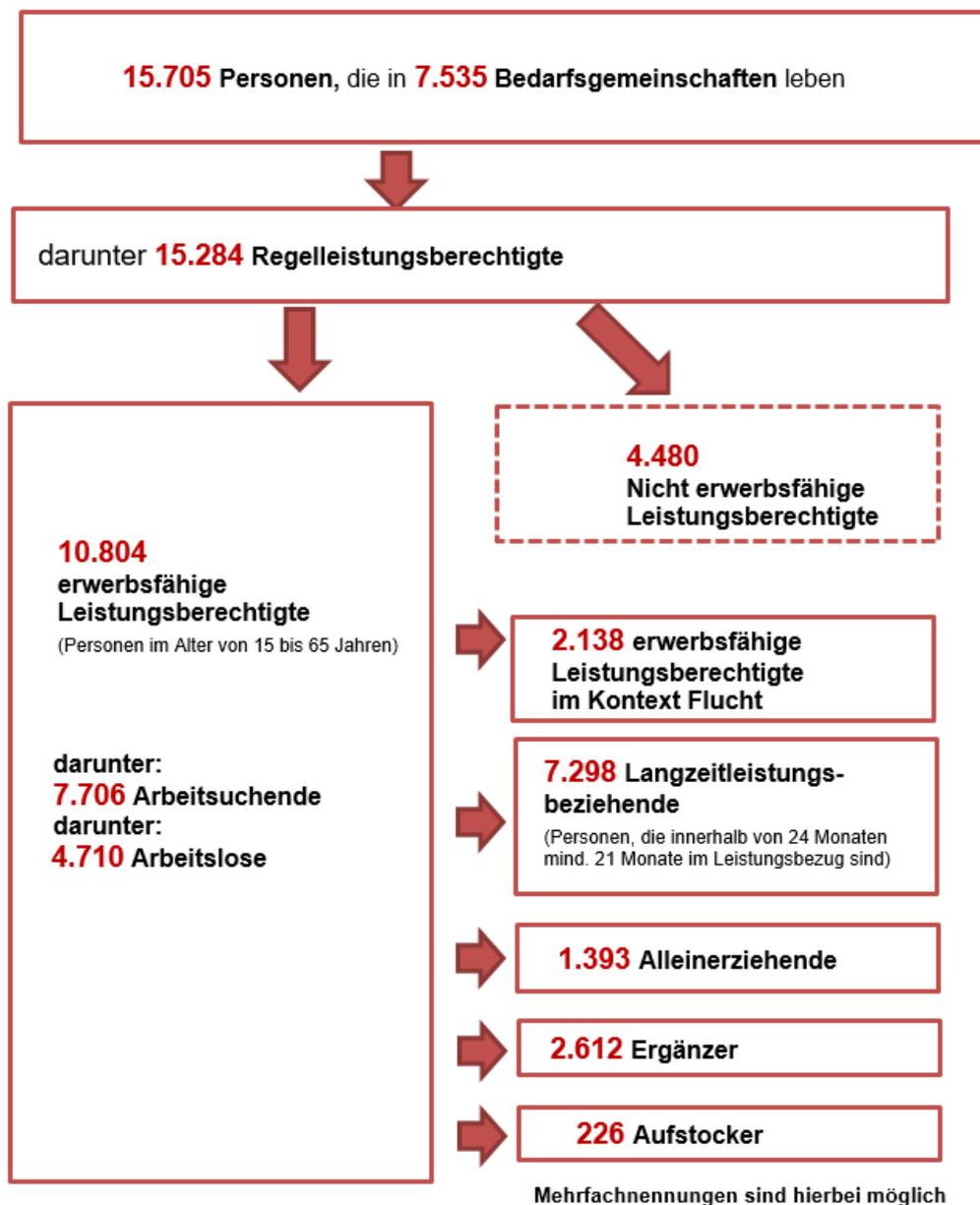
Durch die Ansiedlung von Amazon im 3. Quartal 2020 hat der regionale Helfermarkt insbesondere im Bereich Lager/ Logistik, für die Leistungsbeziehenden zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. Im bundesweiten Vergleich weist der Kreis Warendorf derzeit (noch) eine relativ günstige Arbeitslosenquote auf. Im Oktober 2020 waren 8.053 Personen arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote lag mit 5,1 % unter dem Wert von Nordrhein-Westfalen (7,7 %) und dem Bund (6,0 %). Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich lag im Oktober 2020 mit 3,0 % um 0,2 %-Punkte über dem historischen Tiefstwert in 2019 (NRW: 5,0 %, Bund:3,4 % im Oktober 2020).

Die Corona-Pandemie und ihre Folgen werden die Aufgabenerledigung im Jobcenter Kreis Warendorf sicherlich in 2021 weiterhin stark beeinflussen. Zudem wird die Konjunktur durch noch nicht bewältigte und neue Herausforderungen wie den Strukturwandel, die Digitalisierung, den Austritt Großbritanniens aus der EU, die wirtschaftlichen Folgen von Handelssanktionen oder durch internationale Konflikte beeinflusst. Es herrscht eine große Ungewissheit hinsichtlich der (welt-)wirtschaftlichen Entwicklungen und damit auch des Arbeitsmarktes. Zudem stehen die SGB II-Leistungsbeziehenden in zunehmender Konkurrenz mit den marktnäheren SGB III-Leistungsbeziehenden. Eine weitere Komponente ist die Erwartung, dass der Leistungsbezug Alg I ausläuft und die Zahl der Zugänge steigt. Nicht bewertet werden können derzeit die Gefahren einer weiteren Corona-Welle bzw. der nicht ansteigende Export aufgrund der noch drastischeren Auswirkungen der Pandemie in anderen Ländern. Die Planzahlen 2021 erscheinen daher so wenig valide wie selten zuvor.

II. Struktur der Leistungsberechtigten

Annähernd 20% der Neuzugänge in Hilfebedürftigkeit im Jahr 2020 erfolgten coronabedingt. Hierzu gehören insbesondere Selbständige oder Beziehende von Kurzarbeit, deren Einkommen zur Existenzsicherung nicht ausreichend ist. Die folgende Grafik verdeutlicht die Struktur der rund 15.700 Leistungsberechtigten, verteilt auf 7.535 Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jobcenter Kreis Warendorf.



Berichtsmonat: Oktober 2020

Annähernd 70 % dieser hilfebedürftigen Personen gelten als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und stehen, sofern keine Sondertatbestände nach § 10 SGB II¹ geltend gemacht werden, im Fokus der Aktivierungs-, Förder- und Vermittlungsbemühungen. Davon ist jeweils etwa die Hälfte männlich und weiblich.

Gut ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind sogenannte Erwerbenaufstocker (Ergänzer). Diese Personen gehen einer Beschäftigung nach, deren Erwerbseinkommen jedoch nicht existenzsichernd ist.

In 226 Fällen ist die Höhe des Arbeitslosengeldes I nicht ausreichend, um den Lebensunterhalt der BG zu bestreiten. Diese Personen und ihre Familienangehörigen erhalten zur Existenzsicherung aufstockend Leistungen nach dem SGB II. Der Integrationsprozess in den Arbeitsmarkt wird von der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster vorgenommen.

Weitere Strukturmerkmale der BGen und Leistungsberechtigten sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Um die ELB gemäß ihrer unterschiedlichen Lebenssituation individuell und professionell beraten zu können, werden sie entsprechend ihrer spezifischen Bedürfnisse von den Integrationsfachkräften der einzelnen Teams des Sachgebietes aktivierende Leistungen betreut.

Schwerpunkte für das Jahr 2021 werden im Teil B dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes ausführlich beschrieben.

III. Finanzen

Im Jobcenter stehen in 2021 voraussichtlich folgende Mittel aus den Bundeszuweisungen zur Verfügung:

- Verwaltungsbudget 14.309.138 €
- Eingliederungstitel 13.014.728 €

Im sogenannten Eingliederungstitel sind die Mittel für die aktive Arbeitsförderung enthalten. Das Jobcenter plant auch für 2021, Haushaltsmittel aus dem Eingliederungstitel in das Verwaltungsbudget umzuschichten (rd. 983.000 €). Damit können rd. 12 Millionen € für Eingliederungsleistungen investiert werden. Diese Eingliederungsmittel verteilen sich erstmals auf zwei Produkte: „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ sowie auf das neue Produkt „Werkcampus“. Der „Werkcampus“ stellt mit einem Mittelvolumen in Höhe von rd. 635.000 € das deutlich kleinere Produkt dar, welches aber zu einer Steigerung der Transparenz führen soll.

¹ §10 SGB II: ELB, denen eine Erwerbstätigkeit nicht zugemutet werden kann (z.B. Schülerinnen und Schüler, Erziehende mit Kindern unter 3 Jahren, Pflege von Angehörigen)

IV. Personal

Für das Jahr 2021 sind im Jobcenter 207 Planstellen vorgesehen. Diese Gesamtkapazität beinhaltet rund 186 Stellen für die Sachgebiete „aktivierende Leistungen“, „passive Leistungen“ sowie „Verwaltung“. Weitere 10,5 Stellen sind für den Bereich „Bildung und Teilhabe“ vorgesehen. Die Unterhaltsheranziehung SGB II ist mit 6,5 Stellen im Sozialamt angesiedelt und für die IT-Fachbetreuung und Digitalisierung (z.B. E-Akte) sind 4 Stellen eingeplant.

Das Organigramm des Jobcenters Kreis Warendorf ist der Anlage 2 zu entnehmen. Es stellt die einzelnen Sachgebiete mit den jeweiligen Teams dar.

V. Erfahrungen aus der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie zwingt das Jobcenter Kreis Warendorf bei der Integrationsplanung für dieses Jahr zu einem noch flexibleren Handeln als in den Vorjahren.

Die aufgenommene Dynamik in der digitalen Transformation gilt es nun zu nutzen, auszubauen und in die Prozesse und den Beratungsalltag zu etablieren. Wichtig ist hierbei, die Erkenntnisse des Jahres 2020 aufzunehmen und in die Strategien und Maßnahmen einfließen zu lassen. Beispielsweise sind persönliche Beratungen mit den leistungsberechtigten Menschen für eine erfolgreiche Integrationsstrategie unerlässlich, digitales und telefonisches Handeln ist zur Unterstützung hilfreich, jedoch nicht als alleiniges Kommunikationsmittel tauglich.

Die regionalen Maßnahmeträger haben im Frühjahr 2020 schnell alternative Lernmethoden für die Teilnehmenden entwickelt, welche nunmehr ausgebaut werden, beispielsweise indem technisches Leihequipment wie Notebooks den Lernenden bei Erfordernis zur Verfügung gestellt wird. Umfragen zeigten, dass eine Vielzahl der ELB nicht über eigene Hardware verfügt. Das Smartphone ist häufig das einzige vorhandene Kommunikationsgerät. Mit dem Leihequipment wird neben Lock-down-Phasen zudem eine Teilnahme an Maßnahmen für Personen mit familiären Verpflichtungen oder für ELB, deren Mobilität sehr eingeschränkt ist, erleichtert.

Mit Nutzung der alternativen Beratungs- und Maßnahmeangebote werden die ELB parallel praxisnah in die Arbeitswelt 4.0 eingeführt. Und auch die Mitarbeitenden des Jobcenters erweitern ihre digitalen Kompetenzen.

B. Strategische und geschäftspolitische Schwerpunkte im Jahr 2021

I. Zielvereinbarung 2021

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) schließt sowohl mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) als auch mit den einzelnen Bundesländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Daraufhin vereinbaren die BA und die Länder wiederum individuell mit allen Jobcentern die jeweils regional zu erreichenden Ziele.

Für die Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) als Fachaufsichtsbehörde des Jobcenters Kreis Warendorf wurden Angebotswerte für 2021 zu den nachfolgenden Größen abgegeben:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass ELB den Lebensunterhalt der BG unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten und dass damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Für die Nachhaltigkeit des Erreichens dieses Ziels wird die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt, der Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie die Entwicklung der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr auf der Grundlage eines Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Zielindikator ist die absolute Zahl der Integrationen sowie die Integrationsquote. Angeboten wurde, dass die Ziele im Jahr 2021 erreicht sind, wenn die absolute Zahl der Integrationen nicht unter der des Vorjahres liegt und wenn die Integrationsquote 2021 gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als 3,0 % sinkt.

Besonderes Gewicht wird im Jahr 2021 auf die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Frauen gelegt. Das Ziel ist erreicht, wenn sich der Abstand der Integrationsquoten von Frauen und Männern in 2021 um 1,2 Prozent-Punkte verringert.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen, langfristig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen zu bleiben. Ziel ist die Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitleistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe.

Zielindikatoren sind die Veränderung des jahresdurchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) sowie die Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen von LZB. Für das Jahr 2021 wurde angeboten, dass die Ziele erreicht sind, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern gegenüber dem Vorjahr um wenigstens 2,8 % sinkt und die absolute Zahl der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern nicht mehr als 7,6 % unter dem Ergebnis von 2020 liegt.

Jährlich werden im Jobcenter Kreis Warendorf die Aktivitäten der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung unter Berücksichtigung der Zielvereinbarung erarbeitet. Dabei werden zu jedem dieser Schwerpunkte geeignete Förderangebote vorgehalten.

II. Lokale Handlungsfelder, Strategien und Maßnahmen

Im Folgenden wird die operative Umsetzung des Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2021 zur Erreichung der vorgenannten Ziele erläutert.

1. Die individuelle Person/ die Familie steht im Mittelpunkt unseres Handelns

Dreh- und Angelpunkt bei der strategischen Ausrichtung des diesjährigen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes ist es, die Kompetenzen der ELB bzw. der gesamten Familie auf ihrem Weg in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt noch gezielter zu stärken und individuell zu unterstützen. Dieser Kerngedanke erfährt nachstehend auch eine visuelle Betrachtungsweise: Im Zentrum unseres Denkens und Handelns stehen die leistungsberechtigten Menschen, und zwar die gesamte BG.



BG-Betreuung

Im Sachgebiet aktivierende Leistungen erfolgt in allen Teams ein familienorientierter Beratungsansatz, welcher sämtliche Mitglieder der Familie in den Blick nimmt. Um weiterhin den besonderen Bedarfen der Flüchtlinge gerecht zu werden, wird diese Personengruppe im Jahr 2021 nach wie vor von spezialisierten Integrationsfachkräften des Kompetenzteams Migration betreut. Diese Beratungsfachkräfte sind eng mit den Regionalteams einschließlich des Arbeitgeberservice (AGS) verzahnt. Die Fachkräfte des AGS in den sechs Regionalteams fungieren als Bindeglied zu den regionalen Unternehmen.

Im Rahmen dieser BG Betreuung werden die individuellen Möglichkeiten effektiv und ganzheitlich gefördert, um frühestmöglich die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen zu beenden

Eine Ausnahme zur BG-Betreuung bilden lediglich Jugendliche und junge Erwachsene auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Hier erfolgt weiterhin die Betreuung durch die Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung.

Wer früh hilft, hilft doppelt

„Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ – so lautet ein entscheidendes Motto, das die Arbeit des Jobcenters Kreis Warendorf prägt. Die stringente Umsetzung dieses Ansatzes bedeutet natürlich, dass besonders viele Ressourcen in die Beratung und Förderung junger Menschen gesteckt werden. In einem frühen Stadium Bildungsnachteile auszugleichen und generationsübergreifende Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen, mag schwierig sein, ist aber im Verhältnis deutlich leichter als bei fortgeschrittenem Lebensalter. So gibt es beispielsweise im Kreis Warendorf insgesamt vier Jugendberufsagenturen, die das gesamte Gebiet unseres Flächenkreises abdecken. Außerdem forciert das kommunale Jobcenter als Bewilligungsstelle für das Bildungs- und Teilhabepaket, dessen Inanspruchnahme durch junge SGB II-Empfänger sowie die Beziehenden von Kinderzuschlag und Wohngeld so sehr forciert. Besonders intensiv werden im Hinblick auf perspektivische Chancen auf dem Arbeitsmarkt die Bereiche Lernförderung und Soziokulturelle Teilhabe beworben.

Professionalisierung der Beratungsarbeit

Im vergangenen Jahr wurden die Integrationsfachkräfte im Rahmen von professionellen Schulungen zur Beratungsqualität trainiert. Als weiterer Baustein zur Professionalisierung von Beratungsarbeit in Verknüpfung mit Zielerreichung wird im Laufe des Jahres 2021 ein IT-basiertes Fallsteuerungsmodell, das fa:z -modell®, eingeführt. Hiermit werden alle arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen noch professioneller als bisher die individuelle Unterstützung erhalten, welche für eine erfolgreiche Integration nötig ist. In einem umfassenden ressourcenorientierten Profiling werden individuell und in regelmäßigen Abständen die jeweiligen Unterstützungs- und Förderbedarfe identifiziert, welche die ELB für ihren Integrationsprozess benötigen.



Quelle: gfa public

2. Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Im Jobcenter Kreis Warendorf wurden im vergangenen Jahr monatlich durchschnittlich 250 Neuanträge gestellt. Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes werden nach Antragstellung Integrationsbemühungen eingeleitet. Eine schnelle Re-Integration in den ersten Arbeitsmarkt, aber ggf. auch ein schneller Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung werden angestrebt. Personen, die krisenbedingt in den SGB II-Leistungsbezug einmünden, werden differenziert betrachtet. Beispielsweise ist nicht für jeden Selbständigen oder Beziehenden von Kurzarbeitergeld eine berufliche Veränderung in der ersten Zeit erforderlich und angemessen.

Binnen zehn Tagen nach Antragstellung erfolgt im Sachgebiet aktivierende Leistungen das entsprechende Erstgespräch, in welchem alle ELB der Familie in den Blick genommen werden. Entsprechend der Logik des fa:z -modells² werden hierbei möglichst direkt erste Angebote zur jeweiligen Integrationsstrategie unterbreitet. Es kann sich dabei um eine Vermittlung in Arbeit, eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, eine Maßnahme zur beruflichen Qualifizierung, ein Angebot zum Erwerb der deutschen Sprache aber auch um flankierende Angebote im Rahmen der kommunalen Leistungen nach § 16a SGB II handeln. Je nach Erfordernis besteht die Möglichkeit, die Angebotspalette auszuweiten, um flexibel auf neue Bedarfe einzugehen, welche beispielsweise durch Corona- bedingte Neuzugänge aufkommen können.

Im Sinne des Prinzips „Fördern und Fordern“ werden in der Organisationseinheit Werkcampus² Maßnahmen angeboten, welche auf eine sofortige Aktivierung und eine individuelle Betreuung der Teilnehmenden gerichtet sind. Dort wird der Work-first Ansatz verfolgt, um passgenaue Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen. Damit stellen die Maßnahmen des Werkcampus einen wesentlichen Baustein im Neukundenprozess zur schnellen, ziel- und stärkenorientierten Integration in eine bedarfsdeckende Beschäftigung dar. (Der Werkcampus wird unter Punkt 8 genauer erläutert.)

Grundsätzlich stehen alle Instrumente, welche für Neuzugänge genutzt werden, ebenfalls den Bestands-ELB zur Verfügung.

Qualifizierung der Leistungsberechtigten

Neben der Vermittlung in Arbeit ist es dem Jobcenter Kreis Warendorf ein wichtiges Anliegen, Leistungsberechtigten verbesserte berufliche Perspektiven durch Qualifizierung zu ermöglichen, um sie bestmöglich auf Arbeitsmarktschwankungen und Strukturwandel vorzubereiten. Ein marktgängiger Berufsabschluss oder zumindest marktnahe Teilqualifikationen sind wichtige Voraussetzungen für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung sowie aufgrund der demographischen Entwicklung ein Bei-

² Werkcampus: in dieser Organisationseinheit des Jobcenters Kreis Warendorf agieren die Mitarbeitenden ausschließlich als Maßnahmeträger. Es werden Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt i.S. d. §16 Abs. 1 Nr.2 SGB II i.V. mit § 45 SGB III durchgeführt.

trag zur Fachkräftesicherung. Bei Betrachtung der Erwerbsbiographien der ELB wird deutlich, dass häufig fehlende oder veraltete Berufsqualifikationen vorliegen. Daher setzt das Jobcenter Kreis Warendorf auch im Jahr 2021 sein Bestreben fort, ELB für marktfähige und marktnotwendige Qualifizierungen zu motivieren. Insbesondere sind hier Qualifizierungen in der Pflegebranche, dem Transportwesen und dem Handwerk zu benennen.

Jedoch zeigt die Beratungsarbeit der vergangenen Jahre, dass bei manchen ELB das Interesse an einer schnellen Arbeitsaufnahme höher ist als der Wunsch nach Weiterbildungen. Nicht alle ELB verfügen über die erforderliche Motivation, das Durchhaltevermögen oder die kognitiven Voraussetzungen für eine langjährige Umschulung.

In einem neuen Qualifizierungsprojekt des Ausbildungskonsens NRW „Erfolg in kleinen Schritten“³ wird angestrebt an- und ungelernete Menschen im Regierungsbezirk Münster in überschaubaren Schritten zum Berufsabschluss zu verhelfen. Das Konzept sieht aus der Verknüpfung von Eignungsfeststellungsverfahren, begleitendem Coaching und mehreren Teilqualifizierungsmodulen vor, stufenweise einen Beruf zu erlernen. Das Jobcenter Kreis Warendorf als Partner im Ausbildungskonsens ebnet mit diesem Projekt weitere Möglichkeiten für ELB zum beruflichen Erfolg.

Neben den ELB ohne Beschäftigungen werden für Qualifizierungen auch die erwerbstätigen ELB betrachtet. Mit der Einführung des Qualifizierungschancengesetzes im Jahr 2019 und dessen Modifizierung im Rahmen des Arbeit-von-Morgen-Gesetzes⁴ im Frühjahr 2020 wurden die Fördermöglichkeiten der beruflichen Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen verbessert. Das Bestreben ist hier, Beschäftigte, deren Jobs von technischem oder sonstigem Strukturwandel betroffen sind, für den künftigen Arbeitsmarkt zu qualifizieren.

3. Verringerung von Langzeitleistungsbezug einschließlich Verbesserung von sozialer Teilhabe

Wie unter dem Punkt „Struktur der Leistungsberechtigten“ beschrieben, befinden sich annähernd 7.300 ELB im Langzeitleistungsbezug, teilweise generationsübergreifend.

Die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezuges bildet seit vielen Jahren eine Schwerpunktaufgabe. Schwierige Lebenssituationen verbunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen erschweren oder verhindern oft eine Arbeitsaufnahme. Es gilt, diese ELB niedrigschwellig und mit Zwischenschritten wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihnen soziale Teilhabemöglichkeiten zu

³ Ausbildungskonsens NRW: Aus- und Weiterbildungsallianz bestehend aus Landesregierung, Organisationen der Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und die Kommunen

⁴ Inkrafttreten: 29.05.2020⁵ Hybrid-Maßnahmen sind Maßnahmen in Kombination aus Präsenzdurchführung und alternativer Formen

eröffnen. Im Jahr 2021 sieht das Jobcenter Kreis Warendorf neben der BG-Betreuung folgende Aktivitäten vor:

Teilhabechancengesetz

Seit Einführung des Teilhabechancengesetzes im Jahr 2019 profitierten bislang mehr als 140 Personen von diesen Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte. Für das Jahr 2021 ist eine weitere Verstärkung der Förderinstrumente § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geplant.

Das verpflichtende beschäftigungsbegleitende Coaching bei beiden Förderinstrumenten während der gesamten individuellen Förderzeit ist von elementarer Bedeutung. Nachdem in den ersten beiden Jahren der Förderungen das Coaching primär zum Ziel hatte, die geförderten Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren und bestehende Probleme am Arbeitsplatz zu lösen, wird nunmehr - je länger die individuelle Förderdauer besteht - von den Coaches das Hauptaugenmerk auf die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen gerichtet. Für den Arbeitsmarkt erforderliche Fachkenntnisse und Fähigkeiten gilt es nun festzustellen und durch Weiterbildung zu beheben.

Des Weiteren wird im Jahr 2021 der Fokus auf den Übergang in Beschäftigungen des regulären Arbeitsmarktes rücken. Um der Integrationsverantwortung des Jobcenters gerecht zu werden und die positiven Auswirkungen der geförderten Arbeitsverhältnisse auf die Beschäftigten (u.a. erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, soziale Teilhabe, gesteigertes Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl) nicht zunichte zu machen, ist eine frühzeitige Intervention wichtig. Ein funktionierendes, einheitliches Übergangsmangement wird durch die enge Zusammenarbeit von Coach, Integrationsfachkraft und AGS erfolgen. Sicherlich wird die Integration dieses Personenkreises in den Arbeitsmarkt oftmals keine einfache Aufgabe sein, denn die geförderten Teilnehmenden stehen u.a. mit den marktnäheren Arbeitssuchenden, die krisenbedingt eine neue Beschäftigung suchen, im Wettbewerb.

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Arbeitsgelegenheiten bieten weiterhin für sehr arbeitsmarktferne ELB eine Chance zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie zur sozialen Teilhabe. Sie bieten sich neben Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 45 SGB III gut als sogenannte Vorbereitungsmaßnahmen für Beschäftigten nach dem Teilhabechancengesetz an.

Im Jahr 2021 wird wie in den Vorjahren weiterhin daran festgehalten, kreisweit ein umfangreiches und ausdifferenziertes Angebot vorzuhalten. Das derzeitige Portfolio wird stetig um weitere Einsatzmöglichkeiten erweitert. So ist z. B. die Ausweitung im Pflegebereich angedacht. Neben der sozialen Teilhabe werden die Teilnehmenden ermutigt, sich für Tätigkeiten der dortigen Berufsfelder, beginnend bei der Seniorenbegleitung bis hin zur Pflege, zu interessieren.

Aufsuchendes Fallmanagement

Im Jahr 2021 wird der direkte Kontakt, mit den Leistungsberechtigten und deren Familien in deren vertrauter Umgebung weiter ausgebaut. Hierbei wird besonderer Wert auf die Individualität in Verbindung mit aufsuchender Integrationsarbeit gelegt.

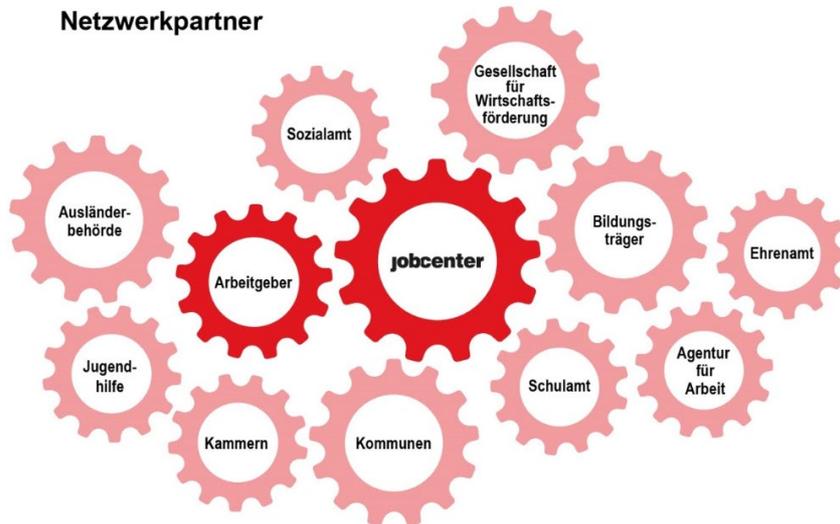
Seit mehreren Jahren findet dieser Grundgedanke in diversen Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III Berücksichtigung. Nunmehr wird im Jobcenter Kreis Warendorf ein zusätzliches Maßnahmenkonzept zur Begleitung und Betreuung von sich entziehenden Leistungsberechtigten erarbeitet, dessen Durchführung im Werkcampus, zunächst am neuen Standort Ennigerloh, beginnend in diesem Jahr erfolgen kann. Es wird erhofft, die häufig beklagte Passivität bei einigen Personen im Langzeitleistungsbezug durchbrechen zu können und eine Rückkehr ins Regelsystem zu ermöglichen.

Eckpunkte dieser Maßnahme sind neben der aufsuchenden Arbeit ein niedriger Betreuungsschlüssel, das Wissen um regionale Hilfeangebote und die enge Kooperation mit regionalen Netzwerkakteuren.

Netzwerkausbau

Eine Vielzahl der ELB im Langzeitleistungsbezug kommt für Beschäftigungen i. S. des Teilhabeengesetzes (noch) nicht in Betracht. Die Gründe hierfür sind sehr vielfältig: Einerseits stehen Personen derzeit aufgrund familiärer Betreuungsverpflichtungen oder längerer Krankheitszeiten nicht für die berufliche Integration zur Verfügung, andererseits verhindern auch vielfach komplexe Problemlagen eine Arbeitsaufnahme. Für diese Menschen gilt es, weitergehende Strukturen aufzubauen. Dabei sind Kooperationen mit diversen Trägern und Institutionen erforderlich. Unter der Devise „voneinander Wissen und miteinander Arbeiten“ wird dem Ausbau der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung beigemessen. Die Integrationsfachkräfte werden in den nächsten Jahren sukzessive mit dem jeweiligen regionalen Angebotsspektrum für ihre Beratungstätigkeit weiter gestärkt. Das im Jobcenter entwickelte Transferkonzept und eine im Jahr 2019 vorgenommene Bestandsanalyse dienen nunmehr als Grundlage für die Bildung von Produktionsnetzwerken, deren weiteren Optimierung und Steuerung erforderlicher Unterstützungs- und Hilfeangebote.

Netzwerkpartner



Das im Jobcenter entwickelte Transferkonzept dient als Grundlage für diese Aktivitäten. Es gilt dabei, doppelte oder ineffiziente Strukturen zu vermeiden - eine pragmatische und unbürokratische Zusammenarbeit soll forciert werden. Nachdem im Jahr 2020 mit dem Netzwerkausbau in Ahlen begonnen wurde, sollen sich in 2021 jedenfalls Beckum und ggf. noch ein bis zwei weitere Kommunen anschließen.

(Allein-)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (Projekt ANNA)

Dieses Vorhaben zielt darauf ab, durch Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von Alleinerziehenden sowie Familien mit Kindern in Langzeitleistungsbezug die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt ebenso wie die Teilhabechancen der gesamten BG zu erhöhen.

Mit der Strukturbetrachtung aus der Perspektive der Familien (user journey) wird ein innovativer Ansatz verfolgt, um Interaktionen und Bedürfnisse der Familien zu verstehen. Letztendlich können Barrieren aus Sicht der Betroffenen besser identifiziert und ausgeräumt werden. Durch die Kooperation mit der St. Elisabeth Stift gGmbH sollen Projektteilnehmende und Pflegebedürftige für gemeinsame Aktivitäten zusammengebracht werden. So können die die Teilnehmenden nicht nur Wertschätzung und Dankbarkeit erfahren, sondern auch auf das Berufsfeld der Pflege aufmerksam gemacht werden. Hier bleibt natürlich – wie bei allen im Pflegebereich geplanten Aktivitäten – abzuwarten, inwieweit die Corona-Lage den Pflegesektor zwingt, ausschließlich sein Kerngeschäft zu betreiben und mögliche Kooperationen zurückzustellen.

Eine weitere Besonderheit des Projektes ist, dass der Nachhaltigkeitsgedanke durch Einsatz von Elektromobilität sowie zunehmender papierloser Arbeit gelebt wird. Hier spielt die optimierte Vernetzung der lokalen Hilfeakteure eine große Rolle, bei der ein verstärkter digitaler Wissenstransfer – selbstverständlich unter Beachtung des Datenschutzes – herbeigeführt werden soll.

Begleitet wird das Projekt im Rahmen eines digitalen Wissenstransfers vom Psychologischen Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Das Projekt wird bis Oktober 2022 im Rahmen einer Maßnahme nach § 45 SGB III in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel durchgeführt. Eine Überprüfung und ggf. Übertragbarkeit auf weitere Kommunen im Kreis Warendorf erfolgt nach Projektende im Rahmen der sozialraumorientierten Weiterentwicklung des Kreises Warendorf.

Im Ergebnis sind sowohl das Transferkonzept als auch ANNA wesentliche Bausteine zur vertieften integrierten Sozialraumplanung, bei der vorhandene Netzwerke genutzt, Doppelstrukturen vermieden und ein optimiertes Zusammenwirken der lokalen Hilfetragger herbeigeführt werden.



Bürgermeister Seidel, Chance e.V. Vertreterin Kerkqeers-Moormann, Landrat Dr. Gericke und Bürgermeister Lülff freuen sich über das ANNA-Projekt in den Kommunen Everswinkel und Ennigerloh.

Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können bei fehlender Kinderbetreuung, Belastungen durch pflegebedürftige Angehörige, Schulden, Sucht- oder psychosoziale Probleme die Leistungen nach § 16a SGB II flankierend beitragen. Die Jugendämter und lokale Beratungseinrichtungen unterstützen bei der Lösung dieser Probleme. Kooperationen mit entsprechenden Einrichtungen erleichtern den Leistungsberechtigten einen schnellen, unkomplizierten und kostenfreien Zugang. Um die Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den verschiedenen Beratungseinrichtungen zu intensivieren, werden die Träger der kommunalen Eingliederungsleistungen auch in diesem Jahr wieder eingeladen, ihre Arbeit in den jeweiligen Regionalteams vorzustellen.

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Mit einer Integrationsquote von 22,4% im Berichtsmonat Oktober 2020 liegt das Jobcenter Kreis Warendorf trotz der derzeitigen Arbeitsmarkteintrübung deutlich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt (NRW: 18,1 %, Bund: 19,8 %). Neben der Integration in den Arbeitsmarkt ist ein weiteres Bestreben, möglichst langfristige Beschäftigungen zu bewirken. Die entsprechende Messgröße „kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ liegt mit 58,0 % unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt (NRW:59,7 %, Bund:60,6 %). Dieses wird geschäftspolitisch im Hinblick auf die überdurchschnittliche Integrationsquote

grundsätzlich in Kauf genommen; dennoch werden folgende Nachjustierungen zur Verbesserung angestrebt:

- Anpassung der Beratungs- und Integrationsstrategie bei wiederholten Auflösungen von Arbeitsverhältnissen
- Gewährung von Einstiegsgeld zur sv-pflichtigen Beschäftigung an ELB (§ 16b SGB II)
- Gewährung von Eingliederungszuschuss an Unternehmen (§ 16 SGB II i.V. m. § 88 SGB III)
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching (§ 16 SGB II i.V. mit § 45 SGB III)
- Steigerung der Inanspruchnahme von Qualifizierungen während der Beschäftigung (§ 16 SGB II i.V. mit § 81ff SGB III).

4. Bildung und Teilhabeleistung

Bildungserwerb, aber auch gesellschaftliche Teilhabe, bereits in Kindertagen erhöhen die Chancengleichheit für das weitere Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bieten geeignete finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Ein Vorhaben für das Jahr 2021 ist, die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen, insbesondere die gezielte Lernförderung und Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe noch weiter zu steigern. Ziel dieser Teilhabe ist es, Kinder und Jugendliche in den BGen stärker in bestehende Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren. Durch das Erleben einer aktiven Freizeitgestaltung und den damit verbundenen Kontakt zu Gleichaltrigen wird eine positivere Persönlichkeitsentwicklung erreicht und soziale Ausgrenzung vermieden.

Die bedarfsgerechte Inanspruchnahme erfolgt durch die Ausgabe von entsprechenden Informationsmaterialien, u. a. durch Erklär-Videos, welche im Verbund der kommunalen Jobcenter NRW erstellt und sowohl über YouTube als auch auf der Homepage des Jobcenters abrufbar sind. Zudem ist eine unterstützende, individuelle Beratung der Eltern Bestandteil der Beratungskonzeption. Die Jugendlichen werden adäquat in Beratungsgesprächen zur Ausbildungsvermittlung direkt zur Inanspruchnahme motiviert. Letztendlich können aber auch die vielfältigen Netzwerkakteure, wie Bildungsträger und Beratungsstellen, einen Zugang zu den Leistungen schaffen.

Unter dem Motto „Mit der Schule – an der Schule“ strebt das Jobcenter Kreis Warendorf in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sowie dem Schul-, Kultur- und Sportamt des Kreises Warendorf im Jahr 2021 folgende Vorhaben an:

Modell „Lernbegleiter an Schulen“

Nachdem bis zum Jahr 2020 das Nachhilfeangebot in sog. „Lernstandorten“ an über 20 Schulen im Kreisgebiet eingerichtet wurde, ist für dieses Jahr eine Ausweitung des Modells an weiteren Schulen geplant. Ziel des Modells ist es, den Zugang zur Lernförderung durch das Angebot an der jeweiligen Schule zu vereinfachen und den Kindern und Jugendlichen unmittelbar am individuellen Lernort gezielte Angebote der Lernförderung zu unterbreiten. Durch regelmäßige Austauschtreffen mit den beteiligten Schulen wird künftig eine Weiterentwicklung der Prozesse sichergestellt. Sofern die Pandemie es zulässt, wird 2021 der 2. Praxistag durchgeführt, an dem alle Schulsozialarbeiter*innen des Kreises Warendorf über die aktuellen Entwicklungen in diesem Themenbereich informiert werden.



Landrat Dr. Gericke, Jobcenterexpertin für Lernförderung Salman und Amtsleiter Dr. Seidel präsentieren die Auszeichnung Lernstandort.

Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen

Die kulturelle Bildung mit den Möglichkeiten der soziokulturellen Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verknüpfen – idealerweise mit unmittelbarer Anbindung an das örtliche Vereinsleben – werden weiter ausgebaut. Es gilt beispielweise, die an vielen Schulen etablierten Maßnahmen wie Theater-AGen oder Zirkus-Projekte mit den Möglichkeiten der BuT-Förderung zu verstetigen. Die Zusammenarbeit mit dem Kreissportbund und Kreiskunstverein soll im Jahr 2021 vertieft werden.

5. Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule - Beruf

Der Anteil junger ELB im Alter von 15 bis unter 25 Jahren beträgt im JC Kreis Warendorf gut 20 %.

Das Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt seit Jahren das Ziel, jungen Menschen im SGB II-Bezug eine Perspektive für eine Berufsausbildung zu bieten. Um möglichst früh den Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen zu legen, wird im Sachgebiet aktivierende Leistungen von den Integrationsfachkräften der Ausbildungsvermittlung zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Beratung aufgenommen.

Im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) werden sowohl die Schulen als auch die Eltern frühzeitig in diesem Prozess beteiligt. Das Jobcenter ist aktiv an dieser wichtigen

Schnittstelle eingebunden. Bei den Schülerinnen und Schülern wird beginnend mit dem Vorentlassjahr die Beratung aufgenommen.

Kernangebote des Jobcenters Kreis Warendorf sind die individuelle Beratung sowie die aktive Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten. Die Berufsorientierung wird durch die regionale Agentur für Arbeit wahrgenommen.

Da die Problemlagen der jungen Menschen sehr heterogen und vielfältig sind, wird ab Vorentlassjahr die Strategie der individuellen und zielgerichteten Beratung und Vermittlung in Ausbildung intensiv verfolgt. Dieser Strategie wird so lange wie möglich und auch ohne eine Beschränkung des Alters nachgegangen. Es werden die diversen arbeitsmarktpolitischen Instrumente möglichst passgenau eingesetzt, um langfristig die Integration in den Ausbildungsmarkt zu erreichen.

Jugendliche und junge Erwachsene werden mittels vorgeschalteter oder flankierender Maßnahmen zur Aufnahme einer betrieblichen Ausbildungsstelle befähigt. Die Integrationsfachkräfte in der Ausbildungsvermittlung sind hier durch ihre intensive Beratungsdichte sehr nah am Geschehen. Für das Jahr 2021 werden weitere Möglichkeiten der Beratung an Schulen (Berufskollegs sowie allgemeinbildenden Schulen) mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern im SGB II-Bezug angestrebt.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur wird konsequent umgesetzt und erweitert. Die Jugendberufsagentur ist seit 2019 im gesamten Kreisgebiet (Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf) vertreten. Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den örtlich zuständigen Jugendämtern wird die konzeptionelle sowie digitale Weiterentwicklung aller lokalen Jugendberufsagenturen weiterverfolgt. Neben einer Steigerung der Fallberatungen in den Anlaufstellen soll insbesondere die Zusammenarbeit an und mit den Schulen intensiviert werden.



Sachgebietsleitung Hanewinkel und Amtsleitung Dr. Seidel werben für die Jugendberufsagentur:

Ausbildungsprogramm NRW

Das seit dem Ausbildungsjahr 2018 ESF- finanzierte Ausbildungsprogramm NRW wird in den kommenden Ausbildungsjahren 2021 und 2022 fortgesetzt. Landesweit werden jährlich rund 1.000 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf gefördert. Betriebe werden motiviert, zusätzliche Ausbildungsstellen einzurichten, so dass bestehende Marktungleichgewichte abgemildert werden. Parallel wird die individuelle Ausgangssituation für Jugendliche verbessert. Für den Kreis Warendorf stehen bis zum Ende des Ausbildungsprogramms NRW erneut insgesamt 12 Plätze für die Rechtskreise SGB II und SGB III zur Verfügung. Das Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich weiterhin an der Umsetzung.

Entkoppelte junge Menschen

Oftmals scheitern junge Menschen an den Anforderungen des Überganges, z.B. von Schule-Beruf und unterliegen dadurch der Gefahr sozialer Ausgrenzung. Diese jungen Menschen werden als sog. „entkoppelte“ junge Menschen bezeichnet. Vielschichtige Problemlagen (z. B. unsichere familiäre Bedingungen, von Abbrüchen gekennzeichnete Bildungs- und Ausbildungsverläufe, gesundheitliche Beeinträchtigungen, Suchterfahrungen, Obdachlosigkeit) können zum Abbruch der bestehenden Kontakte zu den sozialen Systemen führen. Hierzu zählen auch misslingende Verselbstständigungen ehemaliger Pflege- und Heimkinder nach dem 18. Lebensjahr.

Das im Rahmen §16h SGBII geförderte Projekt Re.start mit einer Laufzeit von 2 Jahren wird seit Februar 2019 vom Träger Kolping Bildungswerk am Standort Ennigerloh sowie mittels eines Beratungsbusses auch mobil im gesamten Bezirk des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf angeboten. Eine Ausweitung des Angebotes erfolgte im Jahr 2020 auf die Stadt Warendorf, wo ein weiteres Beratungsbüro eingerichtet wurde.

Primäre Ziele der Maßnahme sind die Überwindung von Schwierigkeiten, die schwer erreichbare junge Menschen daran hindern, eine schulische oder berufliche Ausbildung abzuschließen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Hierzu arbeitet das Beratungsteam des Trägers intensiv und konstruktiv mit der jeweiligen Jugendhilfe zusammen. Aufsuchende Arbeit, individuelles Coaching und die Nutzung flexibler Angebote mit multiprofessionellen Teams bilden Schwerpunkte dieses innovativen Projektes. Das Projekt soll in 2021 fortgesetzt werden, und zwar erneut mit einer Dauer von 2 Jahren.



Landrat Dr. Gericke, Sozialdezernentin Klausmeier und Amtsleiter Dr. Seidel tauschen sich mit Kolping-Vertretern zum Projekt Re.start aus.

Des Weiteren beteiligt sich das Jobcenter Kreis Warendorf an einem Projekt, welches junge Menschen in ein selbstständiges Leben in bzw. nach der stationären Erziehungshilfe (Careleaver) begleitet. In Kooperation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf, dem Jobcenter Kreis Warendorf sowie dem freien Jugendhilfeträger Erziehungshilfe St. Klara erfolgt hierbei eine frühzeitige Hilfeplanung, beginnend ab dem 15. Lebensjahr.

6. Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern

Die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Frauen - und hierbei insbesondere diejenigen mit familiären Verpflichtungen - wird im Jahr 2021 erneut einen Schwerpunkt bilden. Rund 50 % der weiblichen ELB sind erziehend, etwa ein Viertel alleinerziehend. Daher unterstützt das Jobcenter Kreis Warendorf seit Jahren den Weg (zurück) in den Arbeitsmarkt. Vergleicht man die Integrationsquote von leistungsberechtigten Frauen und Männern wird regelmäßig ersichtlich, dass diese bei den Frauen deutlich niedriger ausfällt. Dies gilt auch für das Jobcenter Kreis Warendorf: Die Integrationsquote der Männer betrug im Berichtsmonat September 2020 29,1 %, die der Frauen 15,7 %. Auch bei der Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zeigt sich ein signifikanter Unterschied zwischen den Geschlechtern. Im Oktober 2020 lag der Anteil der Frauen an der Gesamtförderung bei gut 38 %. Die strategische Ausrichtung wurde im Jahr 2020 analysiert und auf weitere Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft.

Erziehende

Der (Wieder-)Einstieg in das Berufsleben nach einer Familienphase (Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen) bedarf besonderer und individueller Hilfestellungen.

Partner-BGen können häufig nur dann nachhaltig aus dem Leistungsbezug entlassen werden, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Die Verantwortung für die wirtschaftliche Situation tragen beide. In den beschäftigungsorientierten Beratungsprozessen gilt es, die Potentiale beider Elternteile in den Blick zu nehmen und entsprechend zu fördern. Es werden alternative Lebens- und Beschäftigungsformen für die gesamte Familie gesucht und besprochen. In Familien mit eher „traditioneller Rollenverteilung“ gilt es, diese zu durchbrechen. Jenes stellt in der täglichen Beratungstätigkeit eine weitere große Herausforderung dar.

Alleinerziehende werden seit dem Jahr 2012 von spezialisierten Integrationsfachkräften beraten. Zudem dienen diese Mitarbeitenden mit ihrer Fachexpertise zu den Besonderheiten der Personengruppe „Wiedereinstieg nach der Familienphase“ in den Regionalteams als Multiplikatoren.

Unterstützungsangebote der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden bedarfsbezogen in mitberücksichtigt.

Frühzeitige Aktivierung

Erziehende mit Kindern unter drei Jahren sind grundsätzlich nicht verpflichtet, sich dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stellen. Diese Regelung des §10 Abs. 1 SGB II ist jedoch nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ für Leistungsberechtigte, die ein unter dreijähriges Kind betreuen, zu verstehen. Eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben ist aus fachlicher Sicht empfehlenswert. Der Verlust von beruflichen Fähigkeiten und Kenntnissen, welche durch eine längere Phase

der Familienarbeit entstehen können, gilt es möglichst zu vermeiden. Mit einem frühzeitigen Beratungsansatz kann letztendlich das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit gesenkt und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration gefördert werden.

Im Jahr 2021 wird der in 2018 begonnene Ansatz der „frühzeitigen Aktivierung“ weiter fortgeführt und ausgebaut. (Allein-)Erziehende werden ermutigt, sich bereits während der ersten 3 Jahre nach der Geburt eines Kindes, hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Neben zielgerichteten Anschreiben und niedrigschwelligen Beratungsangeboten der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (z. B. in Familienzentren) leistet die Integrationsfachkraft im Rahmen der BG-Betreuung entsprechenden Motivationsaufbau in den Familien.

Maßnahmeangebote

Wie in den vergangenen Jahren hält das Jobcenter Kreis Warendorf diverse Angebote zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 45 SGB III vor, die sich an ELB mit familiären Verpflichtungen richten. Bei der Planung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wird künftig verstärkt auf digitale Angebote oder Hybrid-Maßnahmen⁵ der Blick gerichtet, damit der Zugang zu diesen Eingliederungsleistungen für Personen mit Kindern noch weiter erleichtert wird. Darüber hinaus sind regionale Veranstaltungen mit Beteiligung verschiedener Organisationen, beispielsweise eine Jobmesse für Erziehende, sowie Veranstaltungen zur Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe, geplant.

Für Erziehende ohne abgeschlossene bzw. mit veralteter Berufsausbildung wird die Möglichkeit einer Teilzeit-Ausbildung weiterhin beworben. Eine Beteiligung bei der Akquise von Teilnehmenden für das Landesprogramm TEP (Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven eröffnen) erfolgt bereits seit mehreren Jahren.

Gendersensible Trainings

Die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Kreis Warendorf sind ebenso wie die Leistungsbeziehenden Teil unserer Gesellschaft, in der sie als Frau bzw. Mann sozialisiert wurden. Auch sie sind nicht frei von eigenen geschlechtertypischen Prägungen. Daher ist es wichtig, diese Rollenvorstellungen zu hinterfragen und ggf. zu relativieren. Personen, die Leistungen beim Jobcenter beantragen, haben möglicherweise auf die „traditionelle Rollenverteilung“ vertraut, die nun nicht mehr funktioniert und eine Existenzsicherung aus eigener Kraft nicht mehr ermöglicht.



Amtsleitung Dr. Seidel, Gastdozentin Frau Prof. Franzke und die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Schlautmann am Rande der Jobcenter-internen Genderschulung.

⁵ Hybrid-Maßnahmen sind Maßnahmen in Kombination aus Präsenzdurchführung und alternativer Formen

In den Beratungsgesprächen müssen die Integrations- und Beratungsfachkräfte oftmals neue Lebenskonzepte und Erwerbsformen finden und aufzeigen, in dem sie auch das bisherige Rollenverständnis in Frage stellen und aufbrechen. Um künftig noch besser gendersensibel und frei von Geschlechterstereotypen sowie eigenen Rollenprägungen beraten zu können, werden erneut Gendertrainings zur Professionalisierung der Beratungsarbeit geplant.

7. Langfristige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Mehr als 40 % der ELB haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, davon verfügen annähernd die Hälfte über einen Fluchthintergrund. Zum Stichtag Ende Oktober 2010 waren 2.138 Flüchtlings-ELB hilfebedürftig.

Sprache, (Aus-)Bildung und Arbeit sind der Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und bilden damit eine fundamentale Voraussetzung für eine dauerhafte und existenzsichernde Perspektive in Deutschland. Auch sechs Jahre nach der 2015 beginnenden Flüchtlingswelle besteht im Jobcenter weiterhin das Erfordernis, die Flüchtlinge im Leistungsbezug im Rahmen des Integrationsprozesses besonders zu unterstützen.

Die Betreuung dieser sehr heterogenen Personengruppe bildet somit weiterhin eine Schwerpunktaufgabe. Die spezialisierten Fachkräfte des Kompetenzteams Migration beraten weiterhin Flüchtlinge auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung. Dabei steht das gesamte Portfolio der Arbeitsmarktinstrumente zur Verfügung.

Spracherwerb

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration. In vielen Fällen ist der Spracherwerb noch nicht abgeschlossen. Daher wird weiterhin ein möglichst zeitnaher Zugang zu den jeweils erforderlichen Sprachkursen angestrebt. Neben den Integrationskursen werden die Berufssprachkursangebote des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) genutzt. Die ELB erhalten hierbei die individuell notwendige Unterstützung. Es gilt weiterhin, Wartezeiten zwischen Sprachmodulen sinnvoll zu nutzen. Beispielsweise können bereits durch die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten oder niedrigschwelligen Maßnahmen i.S. d. § 45 SGB III die Weichen für Sprache und Qualifizierung gesetzt werden.

Integrationsstrategien in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Fluchtcontext werden durch die Fachkräfte der Ausbildungsvermittlung zur Heranführung bzw. Aufnahme einer Ausbildung beraten, bereits beginnend in der Schulzeit. Es finden die Integrationsstrategien beim Übergang Schule-Beruf (s. Punkt 6) Anwendung.

ELB, die bereits über mehrjährige Berufserfahrung (einschl. ausländischer Berufserfahrungen) verfügen, werden ermutigt, durch Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (§1 6 SGB II i.V. m. § 88 SGB III) mittelfristig einen Berufsabschluss zu erlangen. Diese Option besteht nicht nur bei den beschäftigungslosen Flüchtlingen, sondern auch bei den erwerbstätigen ELB. Qualifizierungen für diesen Personenkreis können im Rahmen des Qualifizierungschancengesetzes ermöglicht werden, wie im Punkt „Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit“ beschrieben wird.

Zudem können Flüchtlinge neben den vielfältigen klassischen Qualifizierungsangeboten von Umschulungen und (Teil)-Qualifizierungen nach dem SGB II/SGB III auf diverse Qualifizierungs- und Anpassungslehrgänge des IQ-Netzwerkes (Integration durch Qualifikation) im Kontext des Anerkennungsgesetzes zurückgreifen.

Grundsätzliches Ziel ist die dauerhafte und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt. Aber nicht immer ist der weitere Spracherwerb bzw. eine Qualifizierung erfolgsversprechend, da Menschen über verschiedene kognitive Fähigkeiten verfügen und auch unterschiedlich stark motiviert sind. In diesen Situationen überprüfen die Integrationsfachkräfte, inwieweit die Fortsetzung des Spracherwerbs oder aber eine vorzeitige Beschäftigungsaufnahme im Rahmen einer ggf. sogar ungelernten Tätigkeit zielführend ist.

Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmotivation werden für die Untergruppe der Flüchtlinge angeboten, welche zunächst Orientierung benötigt oder aus verschiedensten Gründen weder für einen weitergehenden Spracherwerb noch für eine Arbeitsaufnahme zu begeistern ist. Mit den inhaltlichen Schwerpunkten „Stärkung der Eigenmotivation“ sowie „Rahmenbedingungen für eine langfristige berufliche und gesellschaftliche Integration in Deutschland“ wird angestrebt, diese Personen (wieder) zu aktivieren, an den Arbeits- und Integrationsprozess teilzunehmen.

Aber auch Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen bieten für diesen Personenkreis Möglichkeiten, die Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen.

Von zentraler Bedeutung für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeit ist zudem die Nutzung der lokalen Netzwerkakteure. Insbesondere mit dem kommunalen Integrationszentrum des Schul- Kultur- und Sportamtes sowie der Ausländerbehörde findet ein regelmäßiger Austausch statt. Ebenso besteht eine gute Vernetzung mit den regionalen Sprachkursträgern, dem IQ-Netzwerk, den Trägern von Arbeitsmarktdienstleistungen sowie den regionalen Unternehmen. Als Verbindungsglied zur regionalen Wirtschaft fungiert der des Jobcenters. Die kompetente und professionelle Beratung der Unternehmen dient auch künftig einer bewerberorientierten und nachhaltigen Integration in den regionalen Arbeitsmarkt.

Geflüchtete Frauen

Die gleichberechtigte Teilhabe am Erwerbsleben ist Voraussetzung, dass Integration in Deutschland gelingen kann. Annähernd 45% der ELB im Fluchtcontext sind weiblich

Die strategische Ausrichtung für ELB mit familiären Verpflichtungen, welche unter Punkt 6 beschrieben ist, findet grundsätzlich auch bei den geflüchteten Frauen Anwendung. Insbesondere ist es ein Bestreben des Jobcenters Kreis Warendorf, diesen Frauen frühzeitig Möglichkeiten des Spracherwerbs, Möglichkeiten externer Kinderbetreuung sowie niedrighschwellige Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt aufzuzeigen.

Analog zu den Vorjahren werden auch im Jahr 2021 flexible und niederschwellige Angebote geplant, welche sich nach den Bedarfen der geflüchteten Frauen richten.

Beispielsweise wird auch in 2021 ein rein digitales Unterstützungsangebot in Form eines Gruppen- und Einzelcoachings eigens für geflüchteten Frauen in Anspruch genommen, welches erstmals Corona-bedingt in 2020 genutzt wurde. Aufgrund des niedrighschwelligen Zugangs und der digitalen Unterrichtsform eignet sich dieses Angebot sehr gut für Frauen, die dem Arbeitsmarkt wegen der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren noch nicht zur Verfügung stehen. Schwerpunktmäßige Inhalte dieses Coachings sind,

Teilnehmende bei ihren Problemen ressourcenorientiert zu begleiten, ihre individuellen Potentiale zu erkennen, um realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven aufzuzeigen und sie umfassend zu informieren. Gleichzeitig schult das Coaching zunehmend die digitalen Kompetenzen.



Teilnehmerinnen der digitalen Maßnahme migrants @work

8. Weiterentwicklung interner Prozesse

Digitalisierung

Die Online-Affinität und das Onlineverhalten der Bürgerinnen und Bürger verändert sich seit mehreren Jahren signifikant. Die Corona-Pandemie erfordert zudem eine schnelle Weiterentwicklung, um einerseits den Anliegen der Bürgerinnen und Bürgern andererseits den Mitarbeitenden gerecht zu werden.

Diese Vorhaben des Jobcenters sind in die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf eingebunden.

Nachdem im 4. Quartal 2020 die Homepage des Jobcenters Kreis Warendorf neugestaltet wurde und erste benutzerfreundliche Erklärvideos (auch in anderen Sprachen) einen erleichterten Zugang bieten, ist in 2021 eine Erweiterung der Online-Funktionalitäten geplant.

Neben der Bereitstellung weiterer Vordrucke auf der Homepage soll den Leistungsberechtigten ein schneller und zielgerichteter Zugang zur Lösung der individuellen Anliegen via Scan App geschaffen werden. Der Einstieg in dieses ehrgeizige Vorhaben soll 2021 erfolgen. Die für die Bearbeitung der Anliegen benötigten Unterlagen sollen somit künftig direkt über einen sicheren Zugangskanal digital an das Jobcenter Kreis Warendorf übermittelt werden. Dies verspricht für die Bürgerinnen und Bürger eine vereinfachte Zugangsmöglichkeit und verhindert auf Seiten des Jobcenters Medienbrüche bei der Verarbeitung.

Weiterentwicklung E-Akte

Die Einführung der E-Akte in der 2. Jahreshälfte 2019 machte unser Jobcenter deutlich stärker und flexibler. In der Coronaphase war die E-Akte ein ganz wesentlicher Baustein, um eine durchgehende Beratung in hoher Qualität sicherzustellen. Es konnten relativ problemlos Redundanzen geschaffen und Telearbeit ausgeweitet werden. Natürlich gilt es in den kommenden Monaten, das Dokumentenmanagementsystem der E-Akte laufend anzupassen. Praxiserfahrungen der Anwendenden finden hierbei Berücksichtigung. Des Weiteren ist die Einführung der Sachakte für das Jobcenter als zentrale Informationsablage geplant. Diese strukturierte Ablage „nach Aktenplan“ erleichtert den Mitarbeitenden den Zugang zu internen Dokumenten.



Aufbau einer digitalen Beratungsstruktur

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf wird der Aufbau eines digitalen Beratungsangebotes angestrebt. Dadurch werden die Kommunikationsmöglichkeiten, auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten, mit den leistungsberechtigten Menschen vereinfacht. Durch den Wegfall von Wegezeiten können zudem bestehende Mobilitätsprobleme beseitigt werden. Durch den „face to face“ Kontakt wird der Beziehungsaufbau zwischen Hilfebedürftigen und Mitarbeitenden im Jobcenter vereinfacht.

Den Mitarbeitenden wird modernes digitales Arbeiten ermöglicht, sei es bei der Beratung mit den Bürgerinnen und Bürgern oder dem Austausch untereinander bzw. im Rahmen der jeweiligen Netzwerktaetigkeit.

Erste Erfahrungen aus der ersten Zeit der Corona-Pandemie zeigen bereits, dass individuelle Beratungsangebote per Videochat und webbasierte Informationsveranstaltungen für größere Gruppen künftig alternative Chancen eröffnen, Leistungsberechtigte bestmöglich zu informieren und zu beraten. Nunmehr wird sukzessive das für eine Kommunikation per Videochat benötigte Equipment beschafft. In 2021 soll eine technische Ausstattung für 35 digitale Arbeitsplätze erfolgen. Im Werkcampus wurden Ende 2020 die technischen Voraussetzungen geschaffen, digitale Lernmethoden in den Maßnahmen zu ermöglichen. Des Weiteren wird die Möglichkeit eröffnet, Maßnahmeteilnehmende ein Leih-Equipment zur Verfügung zu stellen, sofern dieses erforderlich ist.

Digitalisierung in Maßnahmen

Mit Ausbruch der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 hat die Erfordernis der Digitalisierung die Maßnahmeträger vor eine Herausforderung gestellt. Viele regionale Träger konnten innerhalb kurzer Zeit ihre Maßnahmen auf alternative, digitale Formen umstellen, so dass eine Fortführung der Maßnahmen sichergestellt wurde. Ebenso ist das Maßnahmeportfolio um neue, digitale Angebote erweitert worden. Diese digitale Dynamik wird in 2021 weiter in den Maßnahmeplanungen aufgegriffen - sei es durch reine Digitalmaßnahmen oder durch sogenannte Hybrid-Maßnahmen. Zudem wird angestrebt, dass Teilnehmende bei Erfordernis das technische Leih-Equipment vom Träger erhalten.

Modernisierung des internen Fachverfahrens

Nach umfangreichen Vorarbeiten in 2020 wird in 2021 das seit 2012 genutzte Fachverfahren der Firma Lämmerzahl einer umfangreichen Modernisierung unterzogen. Somit erhalten die Mitarbeitenden mit LÄMMKom LISSA ein zukunftsfähigeres IT-System. Diese neue Version der Software bringt etliche Verbesserungen für die Abläufe der Sachbearbeitung im Fallmanagement mit sich. Zum Beispiel werden den Mitarbeitenden erweiterte Möglichkeiten geboten, die Leistungsberechtigten, Unternehmen und Maßnahmeträger zu verwalten. Das Programm weist eine größere Individualisierbarkeit auf, so dass die Vorgaben den Anforderungen der Anwenderseite angepasst werden können. Zusätzlich bietet es vereinfachte Auswertungsmöglichkeiten. Neben Anwenderschulungen stehen den Mitarbeitenden im Umstellungsprozess zusätzlich Tutorial-Videos für die wichtigsten Fragestellungen zur Verfügung.

Maßnahmemanagement und -Evaluation

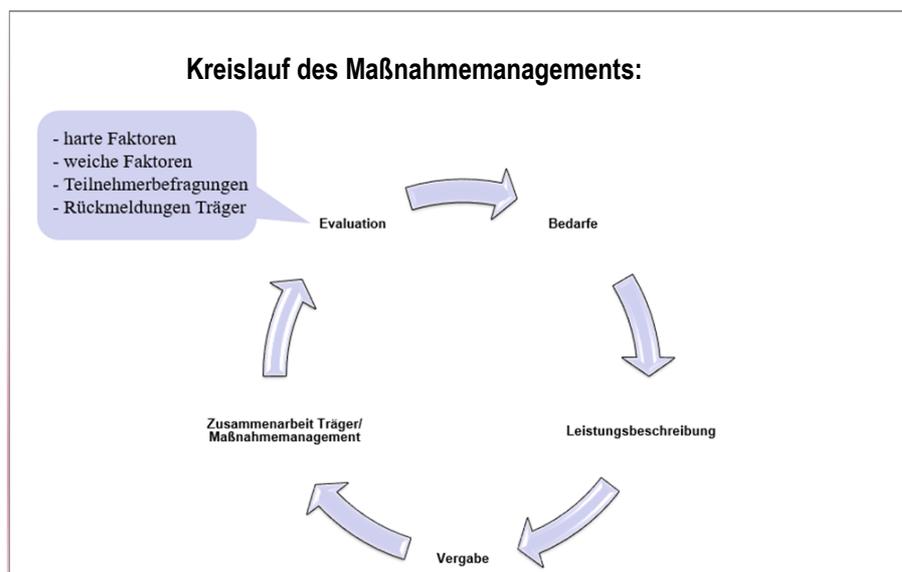
Bei der jährlichen Planung der Verteilung der Eingliederungsmittel finden die komplexen Problemlagen und Förderbedarfe der unterschiedlichen Zielgruppen Berücksichtigung. Die Auswahl der Förderinstrumente erfolgt unter dem Gesichtspunkt, dass diese bestmöglich die individuell erforderlichen Integrationschritte zur Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt unterstützen. Der geltende Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit findet dabei entsprechende Anwendung. Dies bedeutet auch, dass die vorhandenen Förderinstrumente laufend auf ihre Inhalte und Wirksamkeit überprüft und die Qualität in der operativen Umsetzung sichergestellt werden müssen. Aufgrund des vielfältigen Maßnahmenportfolios sowie der zur Verfügung stehenden Personalressourcen stellt dieses seit Jahren eine große Herausforderung dar.

Beginnend im letzten Jahr 2020 wird dieses Handlungsfeld an Bedeutung gewinnen. Im Projekt- und Planungsteam des Jobcenters Kreis Warendorf sind nunmehr zwei Mitarbeitende mit dem Maßnahmenmanagement und der Evaluation betraut.

Das **Maßnahmemanagement** umfasst den jährlichen Planungsprozess, die Unterstützung beim Einkaufsprozess, routine- und anlassbezogene Vor-Ort Prüfungen von Maßnahmen sowie Austauschgespräche mit den Trägern.

Die **Maßnahmeevaluation** umfasst die abschließende Auswertung der durchgeführten Maßnahmen und Förderinstrumente, basierend auf folgenden drei Säulen:

- Maßnahmerelevante „harte“ Faktoren (z.B. Anwesenheits-/ Fehlzeiten, Abbrüche, Integrationen, Ergebnisse der Maßnahmeprüfungen)
- Teilnehmendenrelevante „weiche“ Faktoren (z.B. Festigung eines (Berufs-) Ziels, Verbesserung der Rahmenbedingungen, Entwicklung der Soft Skills)
- Befragungen der Teilnehmenden
- Rückmeldungen der Maßnahmeträger



Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse fließen direkt in die Maßnahmeplanungen des Folgejahres ein. In den halbjährlichen Bildungsträgerkonferenzen mit den regionalen Maßnahmeträgern werden die Maßnahmebedarfe jeweils kommuniziert.

Grundlage der beiden genannten Aufgabenfelder bildet das im Jahr 2020 entwickelte Maßnahmemanagement- und Evaluationskonzept, an welchem regionale Träger mit ihrer jeweiligen Fachexpertise beteiligt wurden. Nachdem im Jahr 2020 der Fokus auf Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 45 SGB III gerichtet war, ist für 2021 u.a. die Entwicklung von Evaluationsstrategien für weitere Förderinstrumente geplant.

Werkcampus Ennigerloh und Beckum

In der Organisationseinheit Werkcampus werden Maßnahmen nach § 45 SGB III in Selbstvornahme für die ELB des Jobcenters Kreis Warendorf vorgenommen.

Seit 2017 stehen am Standort Warendorf die Maßnahmen „Plan A“ und „Plan B“ sowie die „Bewerbungswerkstatt“ als Standardinstrumente zur Verfügung.

- Plan A richtet sich an unversorgte Jugendliche mit Ausbildungswunsch. Ausbildungssuchende finden aktive Unterstützung von den im Werkcampus tätigen Jobcoaches (Vermittlung von Berufskunde, Analyse von Kenntnissen und Fähigkeiten, Erarbeitung beruflicher Alternativen, Betriebsbesichtigungen, Gespräche mit Kammern zur Sichtung freier Ausbildungsstellen etc). Die Teilnahme erfolgt in den Schulferien mit insgesamt 9 Wochenstunden.
- Plan B unterstützt bei der aktiven Arbeitsuche. Es gilt das Motto: „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“. Die Eigeninitiative und das Engagement der Teilnehmer werden auf besondere Art und Weise gefördert. Die eingesetzten Jobcoaches treten ganz bewusst nur moderierend in den Hintergrund, so dass die Teilnehmer sich in einer Gruppe im Wesentlichen selbst bei der Arbeitssuche unterstützen können. Bedarfsgerecht bieten die Jobcoaches ihre individuelle Beratung und Unterstützung an. Neben Internetrecherchen, Bewerbungsschreiben und der Herstellung von Kontakten zu Arbeitgebern sind persönliche Coachings Bestandteil der Maßnahme. Jeder Teilnehmende durchläuft ein maximal 8-wöchiges Intensivprogramm mit insgesamt 9 Wochenstunden.
- Bewerbungswerkstatt:
Ziel der Bewerbungswerkstatt ist, jedem ELB zu ermöglichen, Bewerbungsunterlagen zu erstellen, insbesondere auch, um zeitnah auf Stellenangebote reagieren zu können.
Einigen ELB ist es nicht möglich, zu Hause Bewerbungsunterlagen zu erstellen, da ihnen entweder das Equipment (PC, Drucker etc.) fehlt, sie keine/kaum Recherchemöglichkeiten haben (fehlendes Internet, Zeitung etc.) oder sie für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen motiviert werden müssen. Getragen von dem Grundgedanken aus Plan B „Es ist Ihr Job, einen Job zu finden“ soll die Bewerbungswerkstatt als ergänzendes Angebot und Unterstützung des Jobcenters betrachtet werden. Durch die Maßnahme sollen auch die Eigenbemühungen der Teilnehmenden gefördert und damit ein Beitrag zur Stärkung ihrer Eigeninitiative erreicht werden.

Nunmehr wird im Jahr 2021 in der neuen Jobcenter-Anlaufstelle Ennigerloh ein weiterer Maßnahme-standort eröffnet. 12 Schulungsplätze stehen für die Angebote im Gruppenverband analog des Standortes Warendorf zur Verfügung.

Zudem werden am Standort Ennigerloh Aktivierungsmaßnahmen mit dem Fokus aufsuchender Arbeit durchgeführt. 1,5 Coaches werden dort künftig bis zu 18 Teilnehmende aus dem gesamten Kreisgebiet im Rahmen von Familiencoachings gem. § 45 SGB III niedrigschwellig an den Arbeitsmarkt heranführen. Der entsprechende Ansatz wurde unter Punkt 3 erläutert.

Im Jahr 2021 ist vorgesehen, dass mit dem Personaleinsatz (insgesamt 7,5 Stellen) über das Jahr verteilt annähernd 400 ELB in den diversen, niedrigschwelligen Maßnahmen beider Standorte teilnehmen.

Ein dritter Standort ist für Beckum in Planung. Dort wird mit der Fertigstellung der neuen Jobcenter-Anlaufstelle ggf. ab 2022 ein vergleichbares Angebot wie am Standort Warendorf erfolgen.

Mitarbeitendenbeteiligung

Das Personal hat bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Eine angemessene Personalausstattung, Stabilität in der Personalstruktur sowie motiviertes und qualifiziertes Personal sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung. Beispielsweise können seit Einführung der E-Akte vermehrt die Möglichkeiten der Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf genutzt werden. Zudem werden Mitarbeitende der jeweiligen Sachgebiete verstärkt auch in Projekte und Entscheidungsprozesse einbezogen. Durch Einbindung von Integrationsfachkräften in Projektarbeiten, wie beispielsweise bei der Erarbeitung von Fachkonzepten, fließen praxisnahe und innovative Ideen in künftige Prozesse ein. Weitere Möglichkeiten, Mitarbeitende und ihre Ideen in Veränderungsprozessen sowie bei der Gestaltung des beruflichen Umfelds mit einzubeziehen, werden laufend überprüft.

C. Fazit

Die Weiterentwicklung des Jobcenters Kreis Warendorf wird im Jahr 2021 durch die derzeitige Krise sowie deren Folgen auf dem Arbeitsmarkt bestimmt sein. Es wird ein hohes Maß an Flexibilität in der Beratungsarbeit und beim Instrumenteneinsatz erforderlich sein, um allen Zielgruppen die erforderliche Unterstützung anbieten zu können. Aber auch die Mitarbeitenden werden hierbei vor große Herausforderungen gestellt. Neben der Einführung des fa:z -modells[®] und LÄMMkom-LISSA gilt es zudem, die pandemiebedingt eingeleiteten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz permanent den jeweiligen Situationen entsprechend, zu aktualisieren. Darüber hinaus müssen die Mitarbeitenden entsprechend der Dynamik in den digitalen Transformationsprozessen mit der erforderlichen Technik ausgestattet und qualifiziert werden.



Anlagen

Anlage 1: Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten

Anlage 2: Organigramm

Strukturdaten der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigten

➤ Struktur der Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen sowie BG-Typ

Merkmale	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Bedarfsgemeinschaften nach Anzahl der Personen		
Insgesamt	7.535	-1,6
mit 1 Person	4.032	-0,9
2 Personen	1.274	0,4
3 Personen	865	-6,9
4 Personen	707	-1,8
5 und mehr Personen	657	-1,9
Bedarfsgemeinschaften nach BG-Typ		
Insgesamt	7.535	-1,6
Single-BG	4.020	-0,9
Alleinerziehende-BG	1.405	-1,5
mit 1 Kind unter 18 Jahre	766	-2,8
2 Kindern unter 18 Jahre	406	-3,6
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	233	6,9
Partner-BG ohne Kinder	516	0,2
Partner-BG mit Kindern	1.414	-5,0
mit 1 Kind unter 18 Jahre	441	-5,0
2 Kindern unter 18 Jahre	471	-6,0
3 und mehr Kindern unter 18 Jahre	502	-4,2
Sonstige BGen*	180	-2,3

* In der Kategorie „Sonstige BG“ handelt es sich zumeist um ein alleinerziehendes Elternteil mit mindestens einem volljährigen unverheirateten Kind unter 25.

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat Oktober 2020

➤ **Struktur der ELB -nach Geschlecht, Alter sowie Herkunft**

Merkmale	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Leistungsberechtigte		
insgesamt	15.705	-2,1
Männer	7.811	-2,2
Frauen	7.894	-2,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)		
Insgesamt	10.804	-1,7
Männer	5.276	-1,8
Frauen	5.528	-1,5
15 bis unter 25 Jahre	2.214	-2,6
25 bis unter 50 Jahre	5.842	-2,6
50 Jahre und älter	2.748	1,2
dar. 55 Jahre und älter	1.811	2,8
Alleinerziehende ¹⁾	1.393	-1,3
Ausländer	4.529	-0,7
Langzeitleistungsbeziehende		
insgesamt	7.298	-3,9
Männer	3.464	-4,9
Frauen	3.834	-3,0
unter 25 Jahre	1.106	-3,4
25 bis unter 50 Jahre	4.025	-5,2
50 Jahre und älter	2.167	-1,5
dar. 55 Jahre und älter	1.447	0,2
Alleinerziehende ¹⁾	1.005	-4,6
Ausländer	3.128	-1,8

¹⁾Als Alleinerziehende bezeichnet man Elternteile, die minderjährige, d. h. unter 18 Jahre alte Kinder, alleine betreuen und erziehen. Unerheblich ist dabei der Familienstand des Alleinerziehenden (ledig, verwitwet, dauernd getrennt lebend, geschieden) und wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat Oktober 2020

➤ **Struktur der erwerbstätigen ELB**

Merkmal	Berichtsmonat	Veränderung zum Vorjahr		Anteile in %
		absolut	in %	
	Juli 2020			
Erwerbstätige ELB	2.612	-327	-11,1	100
abhängig erwerbstätig	2.460	-352	-12,5	94,2
bis 450 Euro	1.262	-180	-12,5	48,3
über 450 bis 850 Euro	464	-85	-15,5	17,8
über 850 bis 1300 Euro	466	-41	-8,1	17,8
über 1300 Euro	268	-46	-14,6	10,3
selbständig erwerbstätig	152	18	12,4	6,2

Quelle: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit-Berichtsmonat Oktober 2020

➤ **Bestand der ELB nach Kommunen**

Kommune	Gesamt	dav. Flüchtlinge	Anteil Flüchtlinge in %
Ahlen	3.468	430	12,4
Beckum	1.934	365	18,9
Beelen	145	45	31,0
Drensteinfurt	365	124	34,0
Ennigerloh	685	157	22,9
Everswinkel	277	95	34,3
Oelde	764	150	19,6
Ostbevern	360	124	34,4
Sassenberg	378	98	25,9
Sendenhorst	395	97	24,6
Telgte	561	175	31,2
Wadersloh	248	83	33,5
Warendorf	1.224	195	15,9
Gesamt	10.804	2138	19,8

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat Oktober 2020

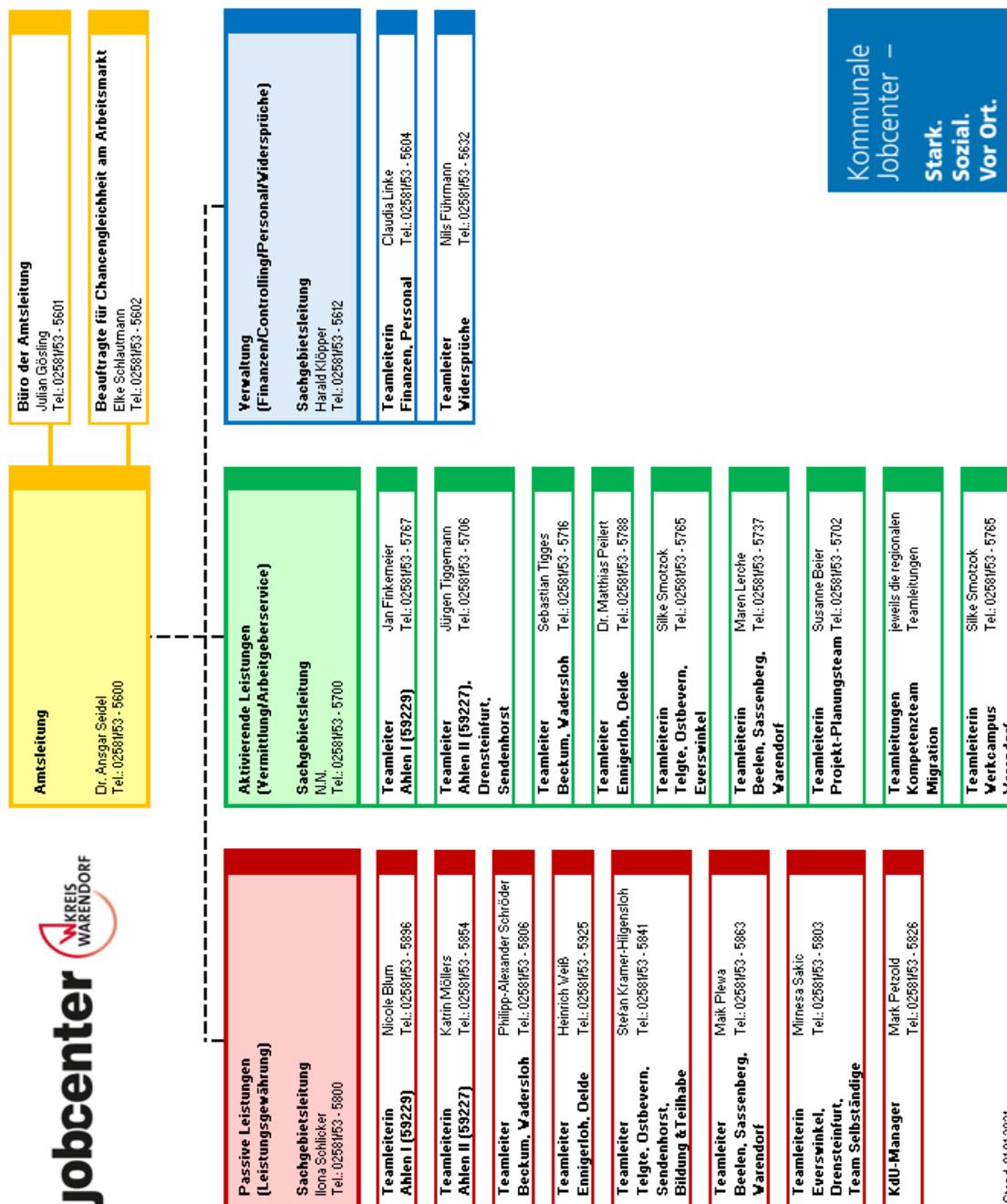
➤ Bestand der ausländischen ELB nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Bestand	Anteil an allen ELB in %
Syrien	1.473	13,6
Türkei	938	8,7
Bulgarien	365	3,4
Irak	259	2,4
Afghanistan	140	1,3
Polen	125	1,2
Iran	100	0,9
Rumänien	98	0,9
Kosovo	88	0,8
Russland	80	0,7
Eritrea	54	0,5
Nigeria	32	0,3
Pakistan	32	0,3
Somalia	12	0,1

Hinweise: ausgewählte Nationalitäten= die 10 die häufigsten Nationalitäten, ergänzt um die Staatsangehörigkeiten aus den 8 zugangsstärksten Herkunftsländern von Asylberechtigten, welche noch nicht in den ersten 10 Nationalitäten aufgeführt wurden

Quelle: Amtliche Grundsicherungsstatistik – Berichtsmonat Oktober 2020

Organigramm des Jobcenters Kreis Warendorf



Stand: 01.01.2021



Herausgeber

Kreis Warendorf
Der Landrat
Jobcenter
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de